

ARCORE AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 27. Januar 2023, 14:00 Uhr,
Restaurant Theater Casino Zug
Artherstrasse 2-4, 6300 Zug/Schweiz

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

- 1. Begrüssung, Feststellungen zu Einberufung, Präsenz und Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 sowie Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, nach Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle, die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

- 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlustes 2020**

<i>In CHF</i>	31.12.2020	31.12.2019
Verlustvortrag – Eröffnungsbilanz	-1.000.417	-968.111
Verlust des Geschäftsjahrs	-20.152	-32.306
Total Bilanzverlust	-1.020.569	-1.000.417

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von (gerundet) CHF 1.020.569 vollumfänglich auf neue Rechnung vorzutragen

- 4. Entlastung des Mitgliedes des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den Herren Gregor König, Aleksandar Petrovic und Mathias Schmid für ihre Aktivitäten während des Geschäftsjahres 2020 Entlastung zu erteilen.

5. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 sowie Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, nach Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle, die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

6. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlusts 2021

<i>In CHF</i>	31.12.2021	31.12.2020
Verlustvortrag – Eröffnungsbilanz	-1.020.569	-1.000.417
Verlust des Geschäftsjahrs	-1.042.942	-20.152
Total Bilanzverlust	-2.063.511	-1.020.569

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von (gerundet) CHF 2.063.511 vollumfänglich auf neue Rechnung vorzutragen.

Information zur Vorführung der Gesellschaft:

Mit den vorgeschlagenen Satzungsänderungen (siehe Traktandum 9 und 10) werden die statutarischen Vorsetzungen geschaffen, um mit geplanten Kapitalmassnahmen die Vorführung der ARCORE AG zu gewährleisten.

7. Entlastung des Mitgliedes des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den Herren Gregor König, Aleksandar Petrovic und Mathias Schmid für ihre Aktivitäten während des Geschäftsjahres 2021 Entlastung zu erteilen.

8. Wiederwahl / Ergänzungswahl in den Verwaltungsrat.

Mit Ablauf der heutigen Generalversammlung laufen die Verwaltungsratsmandate von den Herren Aleksandar Petrovic und Mathias Schmid aus. Herr Gregor König ist aus beruflichen Gründen aus dem Verwaltungsrat ausgetreten.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von:

- *Herrn Mathias Schmid, Bever, zur Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident,*
- *Herrn Aleksandar Petrovic, Erlenbach, zu Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates,*

- *Herrn Prof. Dr. Ing. Hermann Wotruba, Aachen/Deutschland, als Mitglied des Verwaltungsrates.*

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Falls die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrates folgen, beabsichtigt dieser in seiner konstituierenden Sitzung, Herrn Aleksandar Petrovic als Vizepräsident des Verwaltungsrates zu wählen.

Die Amtszeit der Verwaltungsräte dauert bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

9. Satzungsänderung – Schaffung eines Kapitalbandes in Art. 3a der Statuten

Die statutarischen Bestimmungen für das genehmigte Kapital sind am 30. September 2022 ausgelaufen.

Der Verwaltungsrat beantragt, der aktuelle Art. 3a der Statuten sei durch einen neuen Art. 3a über die Schaffung eines Kapitalbandes mit folgendem Wortlaut in die Statuten aufzunehmen:

«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das derzeitige Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 3 der Statuten jederzeit bis zum 31. Dezember 2027 innerhalb einer Bandbreite (Kapitalband) durch die Ausgabe von Aktien zu erhöhen. Die obere Grenze des Kapitalbands beträgt CHF 1'500'000.00 nominal, die untere Grenze beträgt CHF 1'000'000.00 nominal. Mehrfache Erhöhungen in Teilbeträgen und auf dem Weg der Festübernahme sind im Rahmen des Kapitalbands, der Befristung und der nachfolgenden Bestimmungen zulässig. Die Herabsetzung des Kapitals innerhalb des Kapitalbands ist nicht gestattet.

Die Erhöhungen erfolgen durch Ausgabe von maximal 20'000'000 voll liberierten Namenaktien von je CHF 0.025 Nennwert. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Art der Einlagen und die weiteren Modalitäten werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft zuweisen kann.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise aufzuheben und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch (Fusion), bei Sacheinlagen, zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder der Erweiterung von bestehenden oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft, zwecks Privatplatzierung von Aktien zur Erweiterung des Aktionärskreises oder zwecks öffentlicher Aktienplatzierung auf den nationalen oder internationalen Kapitalmärkten verwendet werden.»

10. Satzungsänderung – Schaffung von bedingtem Kapital aus Options- und Wandelanleihen in Art. 3c der Statuten

Der Verwaltungsrat möchte die statuarischen Voraussetzungen schaffen, um zukünftig verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten flexibel auszuschöpfen. Dies auch im Hinblick eines Börsenganges und den damit verbundenen Finanzierungsoptionen.

Der Verwaltungsrat beantragt, einen neuen Art 3c über die Schaffung von bedingtem Kapital aus Options- und Wandelanleihen in die Statuten aufzunehmen:

«Das Aktienkapital erhöht sich mittels bedingter Kapitalerhöhung um höchstens CHF 400'000.00 durch Ausgabe von höchstens 16'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.025 durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten, welche den Inhabern von ausgegebenen Anleihen oder ähnlichen Obligationen eingeräumt werden. Die Ausübung der Wandel- oder Optionsrechte oder der Verzicht auf die Ausübung dieser Rechte erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verwaltungsrat der Gesellschaft.

Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre kann durch den Verwaltungsrat aus wichtigem Grund aufgehoben werden. Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn die Emissionserlöse der Wandel- oder Optionsanleihen für die Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, von Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder der Erweiterung von bestehenden oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft verwendet werden oder wenn diese Anleihen im Rahmen einer Privatplatzierung bei bestehenden oder neuen Investoren oder öffentlich auf den nationalen oder internationalen Kapitalmärkten platziert werden. Das Vorwegzeichnungsrecht kann durch den Verwaltungsrat auch aufgehoben werden, wenn die Aktien der Gesellschaft an einer Börse kotiert sind, und die Anleihen oder ähnlichen Obligationen zu angemessenen Bedingungen ausgegeben werden.

Optionsrechte zum Bezug von Aktien sind höchstens während fünf Jahren und Wandelrechte höchstens während zehn Jahren ab Emission der betreffenden Anleihe ausübbar. Die weiteren Modalitäten werden vom Verwaltungsrat festgelegt, wobei der Ausgabebetrag mindestens dem Nennwert entsprechen muss.

Die obere und untere Grenze des Kapitalbands gemäss Art. 3a der Statuten erhöht sich im Umfang der Erhöhung des Aktienkapitals gemäss diesem Art. 3c.»

11. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat schlägt vor, Balmer-Etienne AG, Kauffmannweg 4, 6003 Luzern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen.

12. Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat schlägt vor, Herrn Urs Schuppisser, lic.iur., Rechtsanwalt, c/o Keller Rechtsanwälte, Fraumünsterstrasse 17, 8001 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der ARCORE AG zu wählen.

13. Wahl des Vergütungsausschusses

Gemäss Statuten wird aus dem Kreis der Verwaltungsratsmitgliedern ein Vergütungsausschuss gewählt. Dieser umfasst zwei oder mehr Mitglieder. Aufgrund der gegenwärtigen Grösse des Verwaltungsrates (3 Mitglieder) erachtet der Verwaltungsrat es als sinnvoll, den Vergütungsausschuss aus der Gesamtheit der gewählten Verwaltungsratsmitgliedern zusammenzusetzen.

Der Verwaltungsrat schlägt daher vor:

- *Herrn Mathias Schmid, Bever*
- *Herrn Aleksandar Petrovic, Erlenbach*
- *Herrn Prof. Dr. Ing. Hermann Wotruba, Aachen/Deutschland*

als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

14. Präsentation «Projekt Lopare»

15. Varia

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht

Die Geschäftsberichte 2020 und 2021 (inkl. Bericht der Revisionsstelle) liegen während 20 Tagen vor der Generalversammlung für die Aktionäre auf Voranmeldung in den Büroräumlichkeiten der ARCORE AG, Steinhauserstrasse 74, CH-6300 Zug, auf. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Entsprechende Begehren sind an Lajos Balog, ARCORE AG, Steinhauserstrasse 74, CH-6300 Zug (l.balog@arcore-lithium.com), zu richten.

Ausübung des Stimmrechtes

Die Aktionäre, die ihr Stimmrecht ausüben wollen, werden gebeten, einen Antrag mit ihrem Namen/Firmennamen und Wohnsitz/Sitz dem Verwaltungsrat der Gesellschaft per E-Mail unter der Adresse GV2023@arcore-lithium.com, oder per Post: ARCORE AG, GV 2023, Steinhauserstrasse 74, CH-6300 Zug, oder per Fax: +41 44 660 83 33 einzureichen. Nach Überprüfung des Aktienregisters, wird der Aktionär das Stimmmaterial per E-Mail erhalten. Wir bitten Sie um Zusendung des Antrages bis zum 24.01.2023, 23:59 Uhr.

Das Aktienregister wird in der Zeit vom 18.01.2022 (00.00 Uhr) bis zum Ende der Generalversammlung vom 27.01.2022 für Mutationen und Eintragungen geschlossen. Zur Generalversammlung können nur Aktionäre, oder deren Vertreter, zugelassen werden, deren Aktien bis am 17.01.2022 (23:59) im Aktienregister eingetragen sind.

Vollmachtserteilung/Vertretung

Aktionäre können mit dem Anmeldeformular eine andere Person schriftlich zur Vertretung ihrer Stimmen bevollmächtigen.

Aktionäre, die eine Eintrittskarte mit Stimmmaterial bestellt haben und die sich vertreten lassen möchten, sind gebeten, die Eintrittskarte mit Stimmmaterial zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben. Ein Widerruf der Vollmacht nach erfolgter Zutrittskontrolle wird aus ablauftechnischen Gründen nicht mehr beachtet.

Zug, 6. Januar 2023

ARCORE AG

Mathias Schmid
Präsident des Verwaltungsrates